

Ausschreibung für den Stierenmarkt für Fleischrinderrassen

16. September 2026, Vianco Arena Brunegg

Auffuhr Bestimmungen

Voraussetzungen

- Die Stiere müssen die Bedingungen für die FLHB-Aufnahme betreffend Abstammung, FLEK-Leistung und Alter erfüllen respektive FLHB-aufgenommen sein.
- Bei den **Angus** und **Limousin** Stieren muss zum Zeitpunkt der Anmeldung die Abstammung, der Horn und der Doppellender Status bekannt sein.
- Bei den **Simmental** Stieren muss zum Zeitpunkt der Anmeldung die Abstammung, der Horn, der Doppellender und der Thrombopathie Status bekannt sein.
- Bei allen anderen Rassen erfolgt die Haarprobenentnahme für die DNA-Typisierung (sofern noch nicht gemacht) am Stierenmarkt.
- Die Lineare Beschreibung der Stiere erfolgt am Stierenmarkt.
- Die Stiere müssen zahm sein, an der Halfter geführt werden können und einen **Nasenring** tragen.
- **Der Einsatz von Tierarzneimitteln zur Beruhigung von Stieren ist verboten.** Die Veranstalterin behält sich vor, Stichprobenweise Kontrollen vorzunehmen. Eindeutige Beobachtungen oder positive Analyseergebnisse gelten als Verstösse und werden sanktioniert. Zudem hat der Käufer das Recht, den Kaufvertrag ohne Kostenfolge rückgängig zu machen.

Seuchenpolizeiliche Anordnungen und Auflagen zum Tierverkehr (Anpassungen vorbehalten, je nach Seuchenlage)

Es dürfen nur gesunde Stiere aus seuchenfreien und seuchenunverdächtigen Beständen aufgeführt werden.

- Die Stiere müssen vollständig und korrekt gekennzeichnet sein und mit einem gültigen Begleitdokument aufgeführt werden. Es ist zu beachten, dass Begleitdokumente grundsätzlich nur am Tag, an dem sie ausgestellt werden, gültig sind.
- **Stiere, die älter sind als 24 Monate** müssen einmal jährlich blutserologisch untersucht sein. Es muss bei der Auffuhr ein Befund vorgelegt werden, der bescheinigt, dass der Stier auf IBR/IPV untersucht worden ist. Die Untersuchung darf am Auffuhrtag nicht mehr als 365 Tage zurückliegen.
- Der Lieferbetrieb muss bis zum Zeitpunkt der Auffuhr in der TVD mit BVD-Risiko «vernachlässigbar» (grüne Ampel) deklariert sein. Falls dies nicht der Fall ist, muss für den Stier resp. die Stiere ein BVDV-Antigen-Test (Virusnachweis) vorliegen. Der negative Laborbefund ist bei der Auffuhr vorzuweisen.

Transporte

Es werden Sammeltransporte nach und von Brunegg organisiert. Interessierte melden sich bitte direkt bei der VIANCO (Tel. 056 / 462 33 33).

Anmeldung

Die Anmeldung muss bis zum **13. August 2026** (Datum des Poststempels) mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular **an die Geschäftsstelle** erfolgen. **Bitte beachten:** Aus terminlichen Gründen können **verspätete Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.**

Auktionsbestimmungen

Mit dem Anmelden eines Tieres oder mit dem Bieten auf ein Tier anerkennen Verkäufer und Käufer folgende Bestimmungen:

Allgemeines

- Alle im Katalog aufgeführten, verkäuflichen Tiere sind über die Auktion (Online oder vor Ort) zu vermarkten. Der freie Verkauf von Tieren nach der Auktion ist voll gebührenpflichtig.
- Bis zum Verkauf resp. dem anschliessenden Anbinden des Tieres im Stall gemäss den Vorgaben von Mutterkuh Schweiz, haftet der Verkäufer resp. aktuelle Tierhaltende für durch das Tier verursachten Schaden gegenüber Dritten oder Schäden an sich selbst. Nach diesem Zeitpunkt gehen die Haftung und das Risiko auf den Käufer resp. den neuen Tierhaltenden über.
- Alle Stiere müssen im Stall mit dem Halfter und zusätzlich mit einem Halsband angebunden werden. Die Halsbänder werden von Mutterkuh Schweiz zur Verfügung gestellt und verbleiben in den Stallungen.

Auktionsbedingungen

- Vor der Auktion ist der Direktverkauf durch den Verkäufer oder die Marktleitung untersagt.
- Der Tierkatalog mit allen nötigen Informationen wird vorgängig verschickt und steht auf der Homepage von Mutterkuh Schweiz (www.mutterkuh.ch) zur Verfügung. Der Tierkatalog wird ebenfalls am Stand von Mutterkuh Schweiz verkauft.
- Gesteigert wird durch das Aufheben des Kataloges oder durch das online Bieten auf der Auktionsplattform.
- Der Verkäufer darf nicht mitbieten.
- Erreicht ein Tier während der Versteigerung den Mindesterlös, so kann zugeschlagen werden.
- Erreicht ein Tier den Mindesterlös nicht, so darf nur mit Zustimmung des Verkäufers zugeschlagen werden.
- Die Abrechnung erfolgt über die VIANCO.
- Bei online Ersteigerungen erhalten der Verkäufer und der Käufer den Kaufvertrag, die Abrechnung respektive Rechnung zugestellt. Gegenlieferungen werden von der VIANCO zur Verrechnung genommen.
- Bei Ersteigerungen vor Ort kann der Käufer sofort nach der Auktion in bar oder gegen Rechnung bezahlen. Gegenlieferungen werden von der VIANCO zur Verrechnung genommen.

Kosten

- Für den Verkäufer
 - o Anmeldegebühr Fr. 20.-
 - o Transportkosten bis Brunegg
 - o Standgeld und Futtergeld pro Stier Fr. 20.-
 - o für Auktionskosten: 4 % des Versteigerungserlöses
 - o Kostenanteil für nicht aufgeführte Stiere von Fr. 200.-
- Für den Käufer
 - o für Auktionskosten: 2 % des Kaufpreises
 - o Transportkosten ab Brunegg

Währschaft

- Die Währschaftsfrist beginnt am Tag nach der Übergabe; sie geht direkt vom Verkäufer an den Käufer über.
- Es wird zugesichert:
 - o gesund und recht 9 Tage
 - o Sprungfähigkeit ab dem Alter von 14 Monaten (Galloway und Highland Cattle: 18 Monate)
 - o Sprung- und Zuchtfähigkeit ab dem Alter von 16 Monaten (Galloway und Highland Cattle: 22 Monate)